

nur Schein und Wahn sei, wirklich durch, so müßte einem solchen Menschen notwendig alles ins Wanken kommen, aller feste Boden müßte ihm unter den Füßen zu entgleiten scheinen. Wie soll aber ein Mensch, dessen geistige Substanz so völlig zersetzt ist, noch starker, selbstloser Tat fähig ein? Es ist also doch kein lebensfremder Intellektualismus, wenn wir die Heiligkeit und Unbeugsamkeit der Wahrheit nicht antasten lassen.

Kulturbericht

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Es leuchtet zwar ohne weiteres ein, daß eine Religion nicht von Dauer sein kann, wenn sie wesentlich auf menschliche Einrichtungen gegründet ist, aber für eine so wichtige Wahrheit ist keine Bestätigung überflüssig. Der Inder K. S. Shelvankar untersucht im Londoner „Spectator“ (18. Januar 1935, S. 79 f.) die Zukunft des Hinduismus. Diese Religion unterscheide sich von andern durch ihre innere Lebensgemeinschaft mit den Kasten. (Das Wort haben bekanntlich erst die Portugiesen eingeführt.) „Geburt ist alles“, man erbt notwendig die gesellschaftliche Stellung seines Vaters und ist ein guter Hindu, solange man diese als „ewig wahres Gesetz“ angenommene Bestimmung in der herkömmlichen Form erfüllt. Die untereinander sehr verschiedenen philosophischen Begründungen dieser Lebensanschauung kann man sämtlich ablehnen und trotzdem ein rechtgläubiger Hindu bleiben, wenn man sich je nach seiner Kaste als Brahmine, Metzger, Weber usw. benimmt. „Wie die Geschichte zeigt, mußte jeder große Führer, der mit Erfolg die Kasten ablehnte, von den Tagen des Buddha bis zu denen des Guru Nanak, für seinen demokratischen Glauben eine Zuflucht außerhalb der Hindugemeinschaft suchen. Heute ist das Kastenwesen nicht durch Gegner bedroht, die eine neue Religion gründen könnten. Sein Feind ist unpersönlich und überall: die Veränderungen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Wo wird der unentrinnbar zur Niederlage verurteilte Hinduismus eine neue Kraftquelle finden? Was wird in Zukunft als Hinduismus gelten können? Das ist die eigentliche Hindufrage, deren Unerbittlichkeit mit den Jahren immer deutlicher werden muß.“

Aber obgleich nach dem berühmten Christuswort (Joh. 18, 36) das Reich der Religion „nicht von dieser Welt“ sein darf, erfassen gottgewollte religiöse und weltliche Einrichtungen dieselben Menschen, und es ist daher, wie Kardinal Bertram in seiner Neujahrsansprache ausführte („Kölnische Volkszeitung“, Nr. 3, 3. Januar 1935), „nicht ein Einbruch in begründete staatliche Rechte“, wenn die Religion Bewegungsfreiheit außerhalb der Kirchenmauern verlangt, „jene Freiheit, die auch dann bestehen müßte, wenn sie nicht durch sakrosankte Verträge ausdrücklich verbrieft wäre; entspringt sie doch der Sendung der Apostel an alle Völker, auf daß sie zu allen Zeiten im Geiste und im vollen Umfange jener Sendung wirken, die Christus vom himmlischen Vater empfangen zu haben

erklärt.... Eine vertrauensvolle Würdigung der Absichten der Kirche wird zu der Überzeugung führen, daß sie mit den berechtigten Intentionen des Staates vereinbar sind und diese ergänzen. Die volle Anerkennung dieses Charakters des kirchlichen Wirkens ist die sicherste Unterlage für den inneren Frieden. Es handelt sich um Dinge, in denen eine Verständigung doch wohl leicht möglich sein sollte, wenn man festhält an dem beiderseits bei Abschluß des Reichskonkordats geübten hochherzigen Vertrauen — schon die Würde der beiden hohen Partner verlangt eine restlos treue Durchführung — und wenn man Wirklichkeit werden läßt, was der Herr Reichskanzler in seinem Briefe vom 28. April 1933 mit sicherem Blick und edler Klarheit mir kundgetan hat.“

Wie die hier ausgesprochenen Grundsätze nicht nur für Deutschland, sondern allgemein gelten, so die zunächst an die katholischen Laien in Mexiko gerichteten Worte aus dem eindrucksvollen Briefe, den der verbannte Apostolische Delegat, Erzbischof Leopoldo Ruiz y Flores, an alle Bischöfe der Welt zur Kenntnisnahme geschickt hat: „Das unbedingt Notwendige ist zunächst die tatsächliche Vereinigung und das gemeinsame Vorgehen; denn das erfordern der klare und sichere Weg, den wir gehen müssen, und die Selbstverleugnung, ja die heroischen Opfer, die in vielen Fällen gebracht werden müssen. Übrigens dürfen die Katholiken nicht glauben, daß wir Bischöfe alles regeln müßten. Wir haben die Aufgabe, mit Klugheit und Mäßigung gegen die kirchenfeindlichen Gesetze Protest zu erheben, und das haben wir zu wiederholten Malen getan. Wir müssen das Volk unterrichten und aufklären, und das haben wir gemeinsam oder einzeln getan. Wir müssen versuchen, zu einem Übereinkommen mit den weltlichen Behörden zu gelangen, und müssen durch die Tat beweisen, daß die Kirche guten Willen hat. Das aber haben wir noch vor kurzem so gut wie möglich getan, ohne das ersehnte Ziel zu erreichen. Die Katholiken als Staatsbürger sind es, die sich und uns verteidigen müssen, und das ist ihre schwere Verpflichtung, wenn man uns alles abschlägt. Die Katholiken müssen sich aller erlaubten Mittel bedienen, um ihr gutes Recht zu verteidigen“ („Kölnische Volkszeitung“, Nr. 30, 29. Januar 1935).

Da unter den mannigfaltigen Mitteln zur Verteidigung der Kirche die Aufklärung der Welt über katholische Lehre und Leistung nicht den letzten Platz einnimmt, so sind einige Feststellungen und Anregungen zur Rundfunkarbeit der Katholiken in dem Sammelhefte „Die Mitsprache am Rundfunk“ (St. Gallen 1935, Union katholischer Radiohörer der Schweiz) besonders beachtenswert. Die Nazareth-Genossenschaft in Basel sammelt Gelder für einen internationalen katholischen Sender. „Je mehr man in gewissen Ländern die freie Verkündigung des Wortes Gottes und der Kirche einschränkt, desto dringender wird die Gründung eines selbständigen katholischen Senders auf einem Territorium, wo das möglich ist“ (S. 12). In Holland hat die katholische Rundfunkgesellschaft 150 000 Mitglieder, und ihre Leitung läßt außer den Darbietungen der Station Huizen durch den Ultrakurzwellensender von Phohi in alle Fernen, wo Missionare und andere Siedler niederländischer Sprache wohnen, eigene Programme funken (S. 21). Von Frankreich aus wird geltend gemacht,

daß katholische Gedanken auf die Dauer durch besondere Stationen wohl nicht in so weite Kreise getragen werden wie durch rechtlich gesicherte Beteiligung der Katholiken an allgemeinen Sendern; vielleicht sei es aber an der Zeit, die dem Anscheine nach eingeschlafene internationale katholische Rundfunkorganisation zu wecken (S. 20 f.). Jedenfalls ist in allen Ländern die Schulung der katholischen Radiohörer von größter Wichtigkeit: sie müssen nicht nur in der Abwehrhaltung gegen Widerkatholisches geübt, sondern überall irgendwie durch gedruckte oder gesprochene Belehrung angeleitet werden, das gesamte Radioprogramm in das katholische Weltbild und den katholischen Lebensrhythmus richtig einzuordnen (S. 54 f.).

Leider kommt es hier wie auf andern Kulturgebieten vor, daß katholischen Minderheiten die Betätigung unglaublich erschwert wird. So berichtet in der irischen Vierteljahrschrift „Studies“ (Dezember 1934, S. 570 ff.). Aodh de Blacam über fortwährende Bedrückung der Katholiken in Nordirland. Der spätere Ackerbauminister Sir Basil Brooke erklärte sich im Jahre 1933 gegen die Anstellung von Katholiken, und 1934 sagte Lord Craigavon im nordirländischen Parlament, seine ganze Regierung billige Brookes katholikenfeindliche Haltung. Dabei machen die Katholiken ein Drittel der Bevölkerung aus. „Katholische Schulen bekommen nicht die volle staatliche Unterstützung, die nichtkatholischen gewährt wird, und der Einspruch der Bischöfe Nordirlands gegen diese Ungerechtigkeit blieb ohne Wirkung.... Irische Geschichte ist vom Lehrplan so gut wie ausgeschlossen. Der Unterricht in der irischen Sprache ist trotz ihres Bildungswerts und ihrer wachsenden Wichtigkeit für den Handel gehemmt, und katholische Lehrer müssen ihre Ausbildung außer Landes suchen.... Gegen arme katholische Stadtviertel werden oft Volksaufläufe in Bewegung gesetzt, und Priester werden auf öffentlichen Plätzen beleidigt. Im Juni 1934 drohten religiöse und politische Führer in öffentlicher Versammlung mit gewaltsamer Verhinderung einer von den Bischöfen gebilligten katholischen Missionsausstellung.“ Hervorragende Protestanten haben mehrmals ihre Stimme gegen solche Ausschreitungen erhoben, und der protestantische Bischof von Clogher „rühmte öffentlich die durchaus anständige Behandlung der protestantischen Minderheit im süd-irländischen Freistaat“.

Anderswo erleidet die katholische Kirche schon durch die mangelhafte Treue vieler ihrer eigenen Kinder sehr schwere Verluste. Der Berliner Bischof, Dr. Nikolaus Bares, hatte kurz vor seinem Tode einen Fastenhirtenbrief über die Mischehen vollendet, in dem er an die gemeinsame Mahnung der deutschen Bischöfe vom Jahre 1922 erinnerte, daß „durch die Mischehen der katholischen Kirche jährlich mehr Seelen verloren gehen, als durch die ganze Missionstätigkeit in der gesamten Heidenwelt gewonnen werden“, und daß Priester und Volk deshalb alles tun müßten, „um weiteres Umsichgreifen dieses Übels zu verhüten“. Dann aber fährt der Bischof fort: „Was ist eingetreten? Die Statistik beweist, daß es seit her in Deutschland von Jahr zu Jahr noch schlimmer geworden ist; und die zur Zeit auf der ganzen Linie einsetzenden Bestrebungen der Inter-

konfessionalisierung unseres Volkes lassen für die folgenden Jahre ein noch stärkeres Ansteigen der Mischehenkurve befürchten. ... Weit, weit über die Hälfte aller Mischehenkinder werden von vornherein der protestantischen Religion zugeführt, auch sehr viele von denen, deren Eltern vor der Trauung für die katholische Kindererziehung feierlich ihr Wort gegeben hatten. Diejenigen, die tatsächlich katholisch getauft werden, gehen ebenfalls zum großen Teil der Kirche verloren. Genauere Beobachtungen haben ergeben, daß die Nachkommenschaft aus gemischten Ehen schon in der dritten Generation gewöhnlich ganz protestantisch ist“ („Germania“, Nr. 71, 11. März 1935).

Diese Tatsachen geben der Pflicht der deutschen Katholiken in der Schulfrage noch einen besonders ernsten Hintergrund. Nach der allgemeinen Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches (C. I. C. can. 1374) dürfen katholische Kinder an und für sich „keine nichtkatholischen, bekenntnislosen, gemischten, also auch Nichtkatholiken zugänglichen Schulen besuchen. Nur der zuständige Bischof hat im Rahmen der Richtlinien des Apostolischen Stuhles zu bestimmen, unter welchen Umständen und mit welchen Vorkehrungen gegen religiöse Gefahren der Besuch derartiger Schulen geduldet werden kann.“ Im Gegensatz zu diesen Grundsätzen will die „Deutsche Schulgemeinde“ katholische und protestantische Kinder im selben Schulsystem vereinigen. Wie der „Völkische Beobachter“ (Nr. 40, 9. Februar 1935) meldete, wurde vom Münchener Oberstadtschuldirektor Bauer in einer großen Versammlung der Deutschen Schulgemeinde behauptet: „Partei und Staat, Ministerium und Stadtrat erstreben das eine gemeinschaftliche Ziel: die Verwirklichung der deutschen Gemeinschaftsschule.“ In ihr erhalte jedes Kind dieselbe Anzahl von bekenntnismäßig getrennten Religionsstunden wie in den bisherigen konfessionellen Schulen. „Die Beeinflussung des Unterrichts in den übrigen Fächern, insbesondere in der Geschichte, durch das konfessionelle Bekenntnis könne jedoch unter keinen Umständen geduldet werden.“ Nur eine auf Blut und Boden gegründete Geschichtsbetrachtung sichere „das unter schwersten Opfern errungene herrliche Gut der deutschen Volksgemeinschaft“. — Zeigt aber nicht gerade die Geschichte, daß Blut und Boden neben einer weitgehenden Gleichheit auch zahlreiche Verschiedenheiten des deutschen Volkes begründen, und daß die weltliche wie die religiöse Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte noch viele Unterschiede hinzugefügt hat, deren restlose Entfernung weder möglich noch von der Staatsregierung beabsichtigt ist? Wie der Staat laut feierlichen Erklärungen überhaupt die Verschiedenheit der kirchlichen Bekenntnisse im geeinten deutschen Volke achten will, so hat er im Artikel 23 des Reichskonkordats wörtlich versprochen: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnis-Schulen bleibt gewährleistet.“ Und mit Recht bemerkt die „Postzeitung“ (Nr. 37, 13. Februar 1935) gegen die der volklichen und staatlichen Wirklichkeit widersprechenden Einheitsauffassungen der „Deutschen Schulgemeinde“: „Will man alles vom Unterricht und der Erziehung ausschließen, was nun einmal aus der Verschiedenheit des Glaubensstandes notwendig verschieden betrachtet wird, so gewinnt man nur ein Scheinbild innerer Einigkeit, eine

nur an der Oberfläche bleibende Gemeinschaft, deren Erlebnis nicht standhält, wenn das Leben an größere Tiefen rührt. Auch wird man dann allzuviel, was für die Erziehung ganzer Menschen entscheidend ist, weglassen müssen, sehr zum Schaden der Erziehungswirksamkeit der Schule.“

Derselbe Mangel an Verständnis für die psychologischen Voraussetzungen echter Volksgemeinschaft offenbarte sich in dem Bauernkalender des Reichsnährstandes und in den Aufführungen des Dramas „Wittekind“ von Kiß. Wie die „Germania“ (Nr. 39, 7. Februar 1935) mitteilte, sagte der Bischof von Trier in seinem „Kirchlichen Amtsanzeiger“, er sei „erstaunt und bis ins Tiefste erschüttert, daß der Reichsnährstand, in dem alle deutschen Bauern und Bäuerinnen vereinigt sind, dem christlichen deutschen Bauernstand diesen Kalender anbietet.“ Er gehöre nicht in katholische Häuser, da er „jedes christkatholische Empfinden auf das tiefste verletze“. Auch der protestantische „Reichsbote“ und das Sonntagsblatt der Deutschen Christen erhoben Einspruch. Am 26. Februar erklärte der Reichsbauernführer, Minister Darré, eine Überprüfung des Kalenders, für welchen der Reichsnährstand als Herausgeber zeichnet, sei nur in aller Eile möglich gewesen; der Bearbeiter gehöre dem Reichsnährstande nicht an, könne also auch nicht vom Reichsnährstand verantwortlich gemacht werden („Germania“, Nr. 67, 7. März 1935). Der Bearbeiter hat aber ohne Zweifel das Ansehen des Reichsnährstandes bedeutend geschädigt. — Und wie weitherzig man über einen unvermeidlichen Subjektivismus in der Deutung geschichtlicher Vorgänge oder über die notwendige Unterscheidung zwischen Äußerungen eines Dramatikers und Äußerungen seiner dramatischen Personen denken mochte, man mußte voraussehen, daß die öffentliche Aufführung des Dramas von Kiß das christliche Gefühl empören werde. Die „Kölnische Volkszeitung“ wiederholte zu der Hagener „Festaufführung am 30. Januar“ aus der nationalsozialistischen Essener Nationalzeitung die für die Wirkung des Stückes kennzeichnenden Worte: „Wir haben gar keine Veranlassung, die Kirche zu beschimpfen und uns vor den gläubigen Christen unseres Volkes und denen der Welt ins Unrecht zu setzen.“ Das „Berliner Tagblatt“ (Nr. 58, 3. Februar 1935) schrieb, das Drama enthalte über „das Christentum und Gott einige Charakterisierungen, die selbst in den Zeiten saloppesten Freidenkertums nur schüchtern in kleinen Zirkeln geäußert wurden.“ In der „Christlichen Welt“ (2. März 1935, Sp. 203) urteilte der protestantische Theologe Hermann Mulert: „Im Interesse der Volksgemeinschaft, die schwer geschädigt wird, wenn der unvermeidliche Weltanschauungskampf so geführt wird, sollten solche Waffen sofort beiseite gelegt werden.“ Die katholische Geistlichkeit Hagens veranstaltete Sühnegottesdienste, die stark besucht wurden, auch von Nichtkatholiken („Kölnische Volkszeitung“, Nr. 38, 6. Februar 1935). Als das Hagener Stadttheater das Stück zu Iserlohn aufführte, erschienen dort zur selben Stunde die Katholiken ebenfalls dichtgeschart in ihrer Kirche zum Sühnegottesdienst, und dabei ließ der Erzbischof von Paderborn verkünden, daß „der deutsche Episkopat an höchster Stelle entschiedenen Protest“ eingelegt habe („Germania“, Nr. 72, 12. März 1935).

Gewiß trägt zur Versöhnung so schmerzlicher Gegensätze mit am meisten der katholische Caritasverband bei, dessen Tätigkeit sich um Hilfsbedürftige jeder Art bemüht. Nach einem Berichte der Zeitschrift des Verbandes („Caritas“, Februar 1935, S. 52 ff.) verfügt er in Deutschland über rund 120 000 hauptamtliche und 600 000 ehrenamtliche Kräfte. Der weitaus größte Teil von ihnen ist in den rund 400 Fachschulen des Verbandes eigens ausgebildet. Die Zahl der Heilstätten, Fürsorgeheime, Pflegestationen, Kindergärten, wirtschaftlichen Unterstützungseinrichtungen usw. beläuft sich auf mehr als 25 000; die der Pfleglinge in klösterlichen Krankenanstalten betrug 1933 fast anderthalb Millionen, und noch hunderttausend mehr wurden von der ambulanten Krankenpflege erfaßt. Im selben Jahre betreuten die katholischen Wohlfahrtsheime und Erziehungsanstalten verschiedenster Art über 600 000 Pfleglinge.

Mit wachsendem Eifer wird auch an der religiösen Festigung der deutschen Katholiken gearbeitet. Zu den bewährten älteren Formen seelsorglicher Sonderveranstaltungen, wie es etwa Exerzitien, biblische oder liturgische Zirkel und Einkeritage sind, kommen je nach Bedürfnis und Möglichkeit immer wieder neue. Aus dem siebten Jahresbericht der von Rektor Lutz geleiteten und der Paderborner Akademischen Bonifatiusvereinigung unterstellten Religionshochschule in Elkeringhamen bei Winterberg in Westfalen sieht man, daß die Zahl ihrer Kursteilnehmer von 271 im Jahre 1928 auf 1025 im Jahre 1932, auf 2451 im folgenden Jahre und auf 3595 im Jahre 1934 gestiegen ist. Von den 55 Kursen dieses Jahres fanden 9 in Elkeringhamen, die übrigen in 46 über ganz Deutschland verstreuten Orten statt. Es beteiligten sich „2203 Studenten, Studentinnen und Abiturienten und 1392 Gäste aus den Kreisen der Altakademiker, Lehrer, Lehrerinnen und Sozialbeamtinnen“. Durchschnittlich umfaßte jeder Kurs 9 Vorträge und 3 Arbeitsgemeinschaften zur Ergänzung und Vertiefung der Vorträge. Wo es möglich war, wie besonders in der waldigen Berglandschaft um Elkeringhamen, wurden in das religiöse Gemeinschaftsleben der Kurstage auch Wanderungen einbezogen. Immer aber ordnete man die zunächst angestrebte Erweiterung des religiösen Wissens ausdrücklich und praktisch auf eine Bereicherung des religiösen Lebens hin.

Ähnlich neuartige religiöse Anregungen gehen in Frankreich von einem noch jungen Dominikanerinnenkloster für wissenschaftliche Arbeit aus, über das M. M. Davy („Les Dominicaines“, Paris 1934, Grasset, S. 218 ff.) berichtet. Das Kloster liegt in der Nähe des Pariser Universitätsviertels und ist für Schwestern bestimmt, die das dominikanische Ideal der Verbindung des beschaulichen mit dem apostolischen Leben durch eindringende philosophische und theologische Studien verwirklichen wollen. Sie besuchen an den besten Pariser Hochschulen die ihnen entsprechenden Vorlesungen, erwerben akademische Grade und widmen sich dann je nach ihrer Eignung der Herausgabe gelehrter Werke oder dem höheren Lehramt. Das Chorgebet und die andern religiösen Übungen sind so geordnet, daß vormittags vier und nachmittags fünf Stunden ohne Unterbrechung für wissenschaftliche Arbeiten frei bleiben. Dem Besuche öffentlicher Bibliotheken und Vorträge werden keine Schwierigkeiten entgegengebracht.

rigkeiten in den Weg gelegt. Zuweilen finden in geschlossenem oder für geistesverwandte Gäste offenem Kreise wissenschaftliche Sitzungen statt. In einem eigenen, zu religiöser Weiterbildung bestimmten Damenheim halten die Schwestern für Pariser Studentinnen aller Weltanschauungen Vorträge und Zirkel, durch die schon manche zum Glauben gekommen oder zurückgekommen sind. Auch den Frauen anderer Stände suchen die Schwestern durch religiöse Belehrung zu helfen, aber immer sehen sie mehr auf Gründlichkeit als auf weite Ausdehnung ihres Wirkens.

Zu den außerordentlichen Verdiensten, die sich die französische Wissenschaft der letzten Jahrzehnte um die katholische Theologie erworben hat, kommt nun unter dem Titel „Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours“ eine von den Universitätsprofessoren Augustin Fliche und Victor Martin geleitete Darstellung der Kirchengeschichte in 24 Oktavbänden zu je 500 Seiten (Paris, Bloud et Gay). Mehr als dreißig geistliche und weltliche Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern sind fest verpflichtet, alle als besondere Kenner der von ihnen übernommenen Teile bewährt. Die Einleitung zum Gesamtwerke in dem bereits erschienenen ersten Bande (L'Église primitive, von J. Lebreton und J. Zeiller) verspricht strengste Genauigkeit, sorgfältige Belege, klare Darstellung; „allgemeine Betrachtungen, die nichts beweisen, sollen vermieden werden“ (S. 9). So gewissenhaft wird diese gerade heute sehr heilsame Weisung befolgt, daß man z. B. keine zusammenfassende Charakteristik des hl. Paulus findet, obgleich die Geschichte seines Wirkens auf 60 Seiten lichtvoll aufgebaut wird. Durch Stoffreichtum, eindringende und doch nicht schwerfällige Gründlichkeit, namentlich auch durch planmäßige Berücksichtigung des innern Lebens der Kirche weckt der erste Band hohe Erwartungen für die Fortsetzung.

Obgleich im Ringen der Gegenwart die ganze Geschichte der Kirche erhöhte Bedeutung gewonnen hat, so doch besonders jede Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat. Es ist lehrreich, an einer bereits abgeschlossenen Entwicklung zu sehen, wie von Rom aus solche Verhandlungen zugleich geduldig und grundsatzfest geführt werden. Daher trifft es sich glücklich, daß der Ettaler Benediktiner P. Richard Bauersfeld aus dem dreibändigen Werke „Il Pontificato di Leone XIII“ von Soderini, das 1932 bei Mondadori in Mailand zu erscheinen begann, den Schlußteil („Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf, nach den römischen Archiven bearbeitet von Graf Edoardo Soderini, Innsbruck 1935, Tyrolia) durch eine angenehm lesbare Übersetzung allgemein zugänglich gemacht hat. Gewiß verfügte Soderini nicht über eine methodische Schulung, aber als Offizier der päpstlichen Nobelgarde war er mit den vatikanischen Ereignissen durch unmittelbare Anschauung vertraut, und noch wichtiger ist die weitgehende Benutzung der amtlichen Akten, die Leo XIII. selbst ihm ermöglichte.

II.

Über die Weltwirtschaftskrise sagte nach dem Jahresberichte des mächtigen Londoner „National Provincial Bank Limited“ der Vor-

sitzende Colin F. Campbell in der Generalversammlung am 31. Januar 1935, am meisten komme es auf die immer noch zweifelhafte Zukunft des Dollars an, da ohne seine Sicherung ein geordneter Welthandel unmöglich sei. Schon die gewaltige Verminderung des amerikanischen Reiseverkehrs nach Europa verursache eine kaum überschätzbare Erschwerung des zwischenstaatlichen Handelsausgleichs. Weder in Italien noch in dem früher für den Handel Mitteleuropas entscheidenden Deutschland sei die Wirtschaftsplanung einstweilen so übersichtlich, daß sich daraus allgemeine Schlüsse auf die Weltwirtschaft ziehen ließen. Die Rohstoffländer seien teilweise im Aufstieg. Indien habe aus den „ungeheuern, seit Jahrhunderten aufgehäuften Goldvorräten“ bei dem Fall des Pfundes Vorteil gezogen. Auch dürfe man die Erleichterung nicht vergessen, die in allen kreditwürdigen Ländern durch Verbilligung des Geldes eingetreten sei: sie habe es ihnen möglich gemacht, „dem von Chamberlain 1932 gegebenen Beispiel zweckmäßiger Zinsensenkung bei einem Teil ihrer Papiere zu folgen“. Unerschüttert sei in der ganzen Zeit, während so viele ausländische Banken zusammengebrochen seien, das britische Bankwesen so geblieben, wie es sich im Laufe von Jahrhunderten unter der Führung hervorragender Männer entwickelt habe; es sei noch immer der Stolz der Heimat und der Neid der Welt. — Dieses hohe Lob bestätigten zahlreiche neue, teilweise vom „Spectator“ (1. März 1935, S. 353) mitgeteilte Zeugnisse von Staatsmännern und Zeitungen.

Unter den Schwierigkeiten auf dem europäischen Festlande ist bekanntlich der Wirtschaftsausgleich im Donaauraum keine der geringsten. Doch scheint sie nach einem Baseler Universitätsvortrag des ehemaligen ungarischen Staatssekretärs, Professor Dr. Elemér Hantos, durch den französisch-italienischen Vertrag vom 7. Januar 1935 der Überwindung näher gekommen zu sein („Basler Nachrichten“, Nr. 53, 23/24. Februar 1935). Eine wirtschaftliche Verständigung der beiden Industriestaaten des Donaugebietes, also Österreichs und der Tschechoslowakei, mit den vier Ackerbaustaaten sei schon von der Natur vorgezeichnet, und auch zwischen den Ackerbaustaaten selber lasse sich die Konkurrenz durchaus erträglich gestalten. Denn für die landwirtschaftliche Ausfuhr Ungarns komme hauptsächlich Weizen in Betracht, für die Jugoslawiens hauptsächlich Gerste, für die Rumäniens hauptsächlich Mais und für die Bulgariens hauptsächlich Tabak. Zu dieser gegenseitigen Ergänzung der Donaustaaten geselle sich die Möglichkeit, das vor dem Krieg einheitliche Zollgebiet durch gemeinsame Vorzugszölle zu ersetzen, Eisenbahnen und Donauschifffahrt durch Verträge in vernünftigen Entwicklungsgrenzen zu halten und zwischen den Notenbanken der sechs Länder ein Überweisungsübereinkommen zu festem Kurs zu treffen. Außer dem französischen und italienischen Druck wirke gegen die bisherige nationalpolitische Hinderung all dieser wirtschaftlich einleuchtenden Maßnahmen die wachsende Erkenntnis der Nachbarstaaten, daß ihnen keine andere Wahl bleibe als „entweder wirtschaftliche Selbständigkeit und damit wirtschaftliche Ohnmacht — oder Zusammenschluß und damit Genesung.“

Während diese Hoffnungen noch auf Erfüllung warten, zeigt sich in

einigen andern Ländern bereits eine bemerkenswerte Zunahme der Ausfuhr. In Polen ist sie 1934 „zum ersten Male seit der Krise wertmäßig und mengenmäßig gewachsen“. Mehr und mehr erobert sie außereuropäische Märkte; denn 1929 entfielen von der polnischen Gesamtausfuhr noch 95 Proz. auf Europa, 1933 waren es 92 Proz., 1934 nur 87 Proz. („Kurjer Warszawski“, Nr. 23, 23. Januar 1935). In England ist die Ausfuhr seit 1931 Jahr um Jahr größer geworden, und ihr Wert hat 1934 „den höchsten Punkt seit Preisgabe der Goldwährung erreicht“. Immerhin liegen die Zahlen bei Berücksichtigung aller Preisänderungen sehr tief unter denen vor Beginn der Krise, und zu besonderer Freude ist schon wegen der weniger günstigen Geschäftslage vieler anderer Länder kein Grund; denn „reiche Nachbarn sind die besten Kunden“ („Manchester Guardian“, 15. Januar 1935). Noch weit stärker ist die Ausfuhr Japans gestiegen, und so schwer dieser Druck an manchen Stellen Europas empfunden wird, sollten doch die Hinweise des Genfer Internationalen Arbeitsamtes auf die unbedingte Abhängigkeit Japans von ausländischen Rohstoffen, auf das dadurch verursachte Überwiegen seiner Einfuhr über seine Ausfuhr und auf den geringen Gesamtanteil Japans am Welthandel nicht übersehen werden. Wertmäßig war Japan am gesamten Welthandel 1933 nicht stärker beteiligt als Italien, nämlich mit ungefähr 3 Proz.; dagegen waren die entsprechenden Zahlen für Frankreich rund 8 Proz., für Deutschland 9 Proz., für die Vereinigten Staaten von Nordamerika 12 Proz., für England 13 Proz. („Dossiers de l'Action Populaire“, 10. Januar 1935, S. 110).

Die Schwierigkeit der deutschen Wirtschaftslage kennzeichnete Reichsbankpräsident Schacht auf der Leipziger Messe mit den Worten: „Wir wollen uns keinem Zweifel darüber hingeben, daß Deutschland heute vor wirtschaftspolitischen Aufgaben steht, die dem normalen Nationalökonom als beinahe unlösbar erscheinen, um so mehr, als ein Teil der Auslandswelt sich unserem geistigen Ringen gegenüber feindlich einstellt“ („Frankfurter Zeitung“, 25. März 1935, Reichsausgabe). Von den ins einzelne gehenden Überblicken verdient besondere Aufmerksamkeit wohl der in der Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ (Nr. 82, 17. Februar 1935) mitgeteilte Bericht des ausländischen Gläubigerausschusses, der bei den vom 5. bis 15. Februar 1935 mit dem deutschen Schuldnerausschuß gehaltenen Beratungen die Banken von acht Ländern vertrat. Dort heißt es: „Im vergangenen Jahr ist im Außenhandel und in der Devisenlage Deutschlands eine Verschlechterung eingetreten. . . Der frühere freie internationale Welthandel hat sich vielfach in einen ausschließlich zweiseitigen Gütertausch verwandelt. Eine derartige Entwicklung kann den Welthandel nur hemmen, aber nicht seine Gesundung herbeiführen.“ Durch die Verrechnungsabkommen werde „in jedem Fall“ die Verwendung des internationalen Kredits gestört. „Sie tragen aber auch zum Verschwinden der bisher von Deutschland erzielten Überschüsse bei und vermindern so die frei verfügbaren Devisenbestände der Reichsbank. . . Auf der andern Seite ist nach den uns gemachten Mitteilungen im Verlauf des letzten Jahres eine beträchtliche Verbesserung der deutschen Binnenwirtschaft eingetre-

ten... Zugleich hat sich die Lage der öffentlichen Finanzen gebessert... Diese Verbesserung der Binnenwirtschaft hat jedoch in der Handelsbilanz Deutschlands keinen entsprechenden Ausdruck gefunden. Tatsächlich hat sich der Ausfuhrüberschuß, der im Jahre 1932 noch 1010 Millionen Reichsmark betragen hatte und im Jahre 1933 bereits auf 667 Millionen Reichsmark zurückgegangen war, im Jahre 1934 in einen Einfuhrüberschuß von 284 Millionen Reichsmark verwandelt. Nach dem Ausweis der Reichsbank sind ihre Devisenbestände auf ungefähr 84 Millionen Reichsmark abgesunken.“ — Da außerdem nach einer im Januar bekanntgegebenen Mitteilung des Reichsfinanzministers der Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalte des Reiches über zwei Milliarden Mark betrug, ist es begreiflich, daß angesichts dieser Gesamtlage Reichsbankpräsident Schacht vor der Breslauer Industrie- und Handelskammer erklärte: „Wir müssen erkennen, daß wir in einer Notzeit leben, und daß wir für ein Jahrzehnt auf Annehmlichkeiten des Lebens, wie wir sie vor dem Kriege hatten, zu verzichten haben“ („Frankfurter Zeitung“, 9. Februar 1935, Reichsausgabe).

Etwas freudiger klingen die Sätze über die deutsche Zinsensenkung, die das Handelsblatt der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 69, 9. März 1935) einer vom Bankenkommisär Dr. Ernst im „Deutschen Volkswirt“ veröffentlichten Darlegung entnimmt. Die Gesamtwirkung auf die Wirtschaft lasse sich „zahlenmäßig sehr schwer erfassen“, da mit „vielfachen Überschneidungen“ gerechnet werden müsse und die Auswirkungen teilweise „von einzelnen Kreditinstituten, insbesondere Sparkassen und Genossenschaften, schon vorweggenommen“ worden seien. „Insgesamt wird man aber davon ausgehen können, daß die Erleichterung für die Wirtschaft eine sehr bedeutende sein wird. Nur dieser Gesichtspunkt konnte es rechtfertigen, daß die im Zentralen Kreditausschuß vereinigten Spitzenverbände ihre mannigfachen und zum Teil nicht von der Hand zu weisen den Bedenken gegen einzelne Punkte der Neuordnung zurückgestellt und sich einheitlich in den Dienst der großen Sache, der Förderung der deutschen Wirtschaft, gestellt haben.

Natürlich mußten wegen der in vielen Ländern getroffenen Krisenmaßnahmen auch die auf Unterstützung angewiesenen Heidenmissionare oft in ernsthafte Schwierigkeiten geraten, und es wurde der Zweifel geäußert, ob die gesammelten Missionsgelder überhaupt noch ihrer Bestimmung zugeführt werden könnten. Darauf antwortet in dem von Joseph van der Velden herausgegebenen „Jahrbuch des Priestermissionsbundes“ (Aachen 1935, Generalsekretariat) das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (S. 125): „Ja, restlos, dank den Bemühungen der Kurie in Rom und dem verständnisvollen Entgegenkommen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Berlin. Etwa die Hälfte des Betrages wurde den deutschen Missionsprokuren in Reichsmark ausbezahlt“, und sie kauften dafür in Deutschland, was ihre Missionare für Ausrüstung und Reise brauchten. „Die andere Hälfte zahlte die Propagandakongregation von Rom aus in

bar an die deutschen Missionsbischöfe in den Heidenländern“, und als Ausgleich dieses Vorschusses verwandte die Aachener Zentrale den gleichen Betrag in Reichsmark zur Bezahlung deutscher Firmen, die dem Vatikan lieferten.

III.

Die zwiespältigen Wirkungen der Massenpropaganda im nordamerikanischen Staatsleben zeigt Josef Stulz in seinem Buche „Die Vereinigten Staaten von Amerika (Geschichte der führenden Völker, Bd. 30, Freiburg 1934, Herder), das mit der Volkwerdung in der Kolonialzeit beginnt und dann über die staatliche Einigung durch den Bürgerkrieg in den weltpolitischen Aufbau der letzten 70 Jahre führt. Überall hält sich die Darstellung auch den wirtschaftlichen und geistigen Tatsachen erfreulich nahe. In der Entschiedenheit, mit der über schwierige, namentlich staatsphilosophische Fragen geurteilt wird, mag zuweilen die langjährige Berührung des Verfassers mit amerikanischer Art fast zu stark nachwirken. Jedenfalls macht er aber als Grundmacht des Geschehens in den Vereinigten Staaten die gefühlsbeschwingte Führung der öffentlichen Meinung überzeugend sichtbar. Die aus dieser Wurzel trotz glänzender Ausnahmen durchgängig erwachsene „unpersönliche Kollektivmentalität und normalisierte Massenkultur“ schwächt den „Sinn für Freiheit und Wahrheit und die Empfindlichkeit für feinere geistige Kost“, erhöht aber „die große patriotische Reizsamkeit, die feste Überzeugung von der Vollkommenheit der amerikanischen Demokratie, ihres Staates und ihrer Gesellschaft“ (S. 322 f.).

Die bekanntlich weit stärkere staatliche Einengung der selbständigen Persönlichkeit in der Sowjetunion schien den Regierenden einer Lockerung durch Erweiterung des Wahlrechtes zu bedürfen. Die Wahlen zu allen Körperschaften sollen nun direkt und geheim sein, und die Bauern sollen verhältnismäßig ebensoviel Abgeordnete haben wie die bisher bevorzugten Arbeiter. Daraus ließe sich an und für sich auf eine bedeutende innere Festigung des bolschewistischen Staates schließen, aber die demokratischen „Basler Nachrichten“ (Nr. 58, 28. Februar 1935) warnten mit Recht vor einer Überschätzung dieses von den sowjetrussischen Zeitungen laut gepriesenen Fortschrittes der Freiheit und fragten: Werden die Volksvertreter „bei der Aufstellung ihrer Kandidaturen wirkliche Programmreden halten, die von dem im Kreml herrschenden Kurs abweichen? Es genügt, sich diese Frage vorzulegen, um einzusehen, daß sich sachlich auch nach der Reform nicht viel ändern wird. Denn die Agitation der Volksvertreter wird sich nach wie vor in offener, d. h. von oben kontrollierbarer Form abspielen müssen. Was aber die geheime Volksabstimmung selbst anbetrifft, so ist hier die Technik der Sache äußerst wichtig. Was kann indes auch die geheimste Abstimmung dort, wo die Wählerschaft kein Recht zu freier, selbständiger Organisation hat, wie es in Sowjetrußland eben der Fall ist?“

Von ganz anderer Tragweite ist auf dem Gebiet der Verwaltung in Deutschland die neue Gemeindeordnung. Die Einleitung zum

Gesetz vom 30. Januar 1935 bezeichnet sie als ein „Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates“, das den Boden bereite, auf dem sich „der Neubau des Reiches vollenden“ werde. In der Tat umspannt die Selbstverwaltung der Gemeinde, wie ein Leitartikel des „Berliner Tageblattes“ (Nr. 54, 1. Februar 1935) ausführte, „wenigstens die Hälfte alles öffentlichen Wirkens in Deutschland“. Gemäß den Grundgedanken des neuen Staates gibt es für den Gemeinderat weder Wahl noch Abstimmung, sondern die Mitglieder werden wie die Gemeindebeamten nach Anhörung der nationalsozialistischen Parteistellen ernannt, und sie beraten den Bürgermeister als Einzelpersonen, nicht als Angehörige einer Mehrheit oder Minderheit. Die Entscheidung, auch in der Verwendung der Gelder, liegt allein beim Bürgermeister, und außer den Aufsichtsbehörden ist niemand zum Eingriff in die Gemeindeverwaltung befugt. Voraussetzung für die ebenfalls von der Zustimmung des Bürgermeisters abhängige Berufung in den Gemeinderat ist nicht die Parteizugehörigkeit, sondern „nationale Zuverlässigkeit, Eignung und Leumund“. Im ganzen werden die Ziele, nicht die Wege, des Freiherrn vom Stein wieder aufgenommen. „Über die Gefahr, daß die Selbstverwaltung schließlich an der Bürokratisierung erstickt, haben im vergangenen Jahre so kompetente Männer wie der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler und der Reichssparkommissar Sämisches manches ernste Wort gesagt. Diese Gefahr hat in der Tat bestanden, und sie bestünde weiterhin, wenn von den Möglichkeiten, die Erstarrung aufzuhalten, die die neue Gemeindeordnung bietet, nicht bei allen Stellen, die es angeht, entschlossen und weitherzig Gebrauch gemacht würde.“

Hängt hier also schließlich alles vom Verantwortungsbewußtsein der Behörden und ihrer Berater ab, so lassen sich die schweren Sorgen der Bevölkerungspolitik nur bannen, wenn im gesamten Volke das Verantwortungsbewußtsein gesteigert wird. Am 16. Januar 1935 legte der englische Professor Carr-Saunders der Londoner Eugenischen Gesellschaft Ermittlungen vor, aus denen nach seiner Ansicht folgt, daß in den nächsten 30 Jahren die Bevölkerung hauptsächlich wegen der Empfängnisverhütung in den wohlhabenden Kreisen wohl um 25—30 Proz. sinken wird („The Spectator“, 22. Februar 1935, S. 275). Nach einem Berichte des „Berliner Tageblattes“ (Nr. 103, 1. März 1935) hat in Deutschland das Jahr 1934 gegenüber dem Vorjahre „zwar eine Geburtensteigerung von 25 Proz. gebracht, aber selbst wenn diese Geburtensteigerung 45 Proz. betragen hätte, würde sie nur eben zur Erhaltung der Menschenzahl ausreichend sein. In Wahrheit also besteht die große bevölkerungspolitische Gefahr auch heute noch fort, zumal noch keineswegs feststeht, ob die Geburtensteigerung des letzten Jahres, deren Grund zum größten Teil in den gehäuften Eheschließungen des Jahres 1933 liegt, in Zukunft anhalten wird.“ — Auf eine andere gleichzeitige Gefahr machte Dr. W. Groß, der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, aufmerksam: „Die Zahl der unehelichen Geburten und damit eine familienzerstörende, also volksbedrohende Tendenz sei in erheblichem Anwachsen begriffen“ („Frankfurter Zeitung“, 23. Februar 1935, Reichsausgabe). Derselbe Dr. Groß erklärte übrigens im „Völkischen Beobachter“ (Nr. 24, 24. Januar 1935), Partei und Staat

könnten zwar nicht dulden, daß „unter dem Deckmantel einer angeblich wissenschaftlichen Tätigkeit die Erziehung zum einheitlichen völkischen und rassischen Denken gestört wird“, aber sie hätten „bewiesen, daß sie in die rein wissenschaftliche Erörterung von sich aus nicht eingreifen wollen“. Daher verdient festgehalten zu werden, daß in einem Aufsätze der „Juristischen Wochenschrift“ (5. Januar 1935, S. 3 ff.) über das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ der Kieler Oberlandesgerichtsrat Dr. Grunau schrieb, er habe nach den bisher in Fällen von Schwachsinn bekannt gewordenen Zahlen den Eindruck, daß hier von den Erbgesundheitsgerichten „nicht immer mit der gerade auf unerforschtem Gebiete doppelt notwendigen Behutsamkeit vorgegangen wird“. Ebenso bemerkte er, „daß gerade hinsichtlich der Fürsorgezöglinge sich die Meinungen erster Biologen kraß nach der Richtung gegenüberstehen, was als erbter Schwachsinn und was als Umwelteinwirkung anzusehen ist“.

Schwerer noch als in solchen innenpolitischen Fragen ist oft eine gewissenhaft ethische Haltung in der Außenpolitik zur Anerkennung zu bringen. Ein tieferes Verständnis des Grenzstreites zwischen Italien und Abessinien stößt schon deshalb auf Hindernisse, weil auch andere Staaten, besonders England, Frankreich und Japan, stark in Mitleidenschaft gezogen sind und daher um Einfluß auf die in die Öffentlichkeit gelangenden Darstellungen bemüht sind. Allerdings ist schon aus volkpsychologischen und geschichtlichen Gründen in Abessinien die Festsetzung gerechter Grenzen unvergleichlich schwieriger als innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft. Dazu kommt die allgemeine, von Simone Mazade Roussan („Écho de Paris“ Nr. 20209, 15. Februar 1935) durch eigene Beobachtungen bestätigte Erfahrung, daß Ausländer, die in Abessinien wirtschaftliche Eroberungen zu machen suchen, sehr oft nicht auf der sittlichen Höhe ihrer Aufgabe stehen. „Rücksichtslose Händler“ hätten sich „wie Raubvögel“ auf das Land gestürzt. „Die Abessinier haben sich dem oft widersetzt, manchmal übermäßig. Aber kann man sich darüber wundern? Sicher haben sich die Abessinier nicht von allem freigehalten, was gewisse Europäer stoßen mußte, aber hätten sich die Europäer nicht nach den Gebräuchen und Gesetzen des Landes und nach den Verlustmöglichkeiten erkundigen müssen, bevor sie sich mit der Erwartung großer Gewinne in Unternehmungen einließen? Sie hatten keine Ahnung von den ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten und nahmen es übel, daß Abessinien ihnen bloß gestattete, zu seinem Vorteil und nicht auf seine Kosten reich zu werden.“ — Getäuscht hat sich z. B. Italien in den Hoffnungen, die es auf eine 1928 erlangte Konzession zum Bau einer Autostraße vom Roten Meer ins Innere gesetzt hat: vorläufig ergaben sich aus dem Plane nur „hohe Kosten und große technische Schwierigkeiten“ („Die Tat“, Januar 1935, S. 768). Da auch England und Frankreich seit langer Zeit ihre Geschäfte in Abessinien auszudehnen wünschen, kommt es ihnen allen sehr ungelegen, daß Japan sich stark an der Einfuhr zu beteiligen anfängt und von der abessinischen Regierung neben großen Ländereien für Baumwollpflanzungen wohl auch militärische Lieferungsaufträge erhalten hat. Solange dabei keine wirklichen Rechte verletzt werden, sollte

man den Abessiniern, die nicht nur gute Soldaten sind, sondern auch ungewöhnliche diplomatische Anlagen besitzen, die Festigkeit nicht verübeln, mit der sie betonen, daß Abessinien „ein selbständiges Land sei und dementsprechend tun und lassen könne, was es in seinem Interesse für geboten erachte“ („Preußische Jahrbücher“, Februar 1935, S. 162). Der von Abessinien angerufene Völkerbund steht hier wieder vor einer Aufgabe, die um des Fortschrittes der zwischenstaatlichen Gesittung willen nicht deshalb umgangen werden darf, weil sie dornig ist.

Das gilt erst recht von der Gefahr, die in Ostasien bedrohlich gewachsen ist, seit Japan sich nach dem Verlassen des Völkerbundes auch vom Washingtoner Flottenvertrag losgesagt hat. Der englische Staatsmann Lord Lothian faßte den Ernst der dadurch entstandenen Lage in die Worte („International Affairs“, März/April 1935, S. 168), er halte diese Kündigung für die unglücklichste Entscheidung in der neueren Geschichte Japans. „Was es mit geduldiger Anstrengung in fünfzig Jahren gewonnen hat, wird dadurch aufs Spiel gesetzt, und zu ernten ist dabei nach meiner Ansicht nichts als Mißerfolg und Verlust. Denn sollte die japanische Politik darauf hinauslaufen, die in Washington aufgestellten Grundsätze umzustößen, die Einheit Chinas zu zerstören und die 1922 geschaffene gleiche Sicherheit aufzuheben, dann bin ich überzeugt, daß trotz aller Schwierigkeiten nicht nur die Vereinigten Staaten und Großbritannien, sondern auch China und Rußland sich veranlaßt sehen werden, diese Grundsätze durch gemeinsames Vorgehen zu verteidigen, und daß diese Mächte zusammen stark genug sind, Japan zu beweisen, daß es keinen Weg zur Rettung hat als den des Vertrages von Washington.“

An sich braucht der von Lord Lothian in Aussicht genommene gemeinschaftliche Druck auf Japan ebensowenig zum Kriege zu führen wie die Wiederherstellung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland. Die deutsche Regierung erklärte am 16. März 1935 bei Bekanntgabe dieses Wehrgesetzes, sie wolle durch Festlegung des Umfanges ihrer Machtmittel Behauptungen entkräften, „die dem deutschen Volke das Streben nach einer Hegemoniestellung in Europa unterschieben wollen“. Demgegenüber erneuerte sie „vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, über die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen“; die Rüstung solle „ausschließlich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens“ dienen. Im Gegensatz zu Leuten, die behaupten, wenn man ein Volk zu Grunde richten wolle, müsse man ihm den ewigen Frieden erklären, heißt es in dieser feierlichen Kundgebung: „Einen hundertjährigen Frieden würde die Welt nicht nur ertragen, sondern er müßte ihr von unermeßlichem Segen sein“ („Völkischer Beobachter“, Sondernummer, 16. März 1935). Und ebenso erklärte am selben Tage der Reichswehrminister in seiner Rede bei der Heldengedenkfeier in der Berliner Staatsoper: „Wir glauben an die Möglichkeit einer Neuordnung Europas und der Welt auf friedlichem Wege, sofern sie den natürlichen Lebensgesetzen der Nationen Rechnung trägt und nicht aus starrer Beharrung auf überholten Zwangsmaßnahmen ihr Unrecht ableitet. Wir wollen den Ausgleich

und die Versöhnung unerträglicher Spannungen in einem Frieden, der allen Völkern gleiches Recht und gleiche Sicherheit bietet“ („Frankfurter Zeitung“, Nr. 142, 18. März 1935). Damit ist also anerkannt, daß der schwache Staat ebenso sicher sein soll wie der starke, und daß auch für die Beziehungen zwischen einem großen und einem kleinen Staate nicht die Macht, sondern nur das Recht den Ausschlag geben soll. Beides aber ist offenbar nur dann möglich, wenn dem schwächeren Staate gegen einen stärkeren Rechtsbrecher die überlegene Hilfe einer Staatengemeinschaft zur Verfügung steht, wie sie der Völkerbund anstrebt. Und diese Hilfe wiederum läßt sich dann am wirksamsten leisten, wenn die Rüstung jedes einzelnen Staates auf ein Mindestmaß herabgesetzt ist. So wird auch von hier aus verständlich, wie richtig die Regierung in der vorhin erwähnten Erklärung sagte: „Die Empfindung über die moralische Berechtigung und Notwendigkeit einer internationalen Abrüstung war aber nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb vieler anderer Völker lebendig.“

Solche Gedankengänge münden naturgemäß in die moralphilosophischen und theologischen Erörterungen des Rechtes zum Kriege, deren Klärung der holländische Jesuit Robert Regout durch sein Buch „La doctrine de la guerre juste de Saint Augustin à nos jours d'après les théologiens et les canonistes catholiques“ (Paris 1935, Pedone) wesentlich gefördert hat. Weit sorgfältiger, als bisher geschehen ist, geht er mit zugleich juristischer und theologischer Schulung auf die ersten Quellen zurück, verweilt besonders ausführlich in der für die Lehrentwicklung entscheidenden Zeit vom 12. bis zum 16. Jahrhundert und kommt zum Ergebnis, daß die Grundauffassungen immer unverändert festgehalten worden sind (S. 303). Die noch heute allgemein bewunderte Geistesschärfe vieler der hier zu Worte kommenden Völkerrechtslehrer gibt dieser Übereinstimmung ein Gewicht, das nur noch durch die einleuchtende Klarheit der von ihnen vorgelegten Gründe übertroffen wird. Wie gestützt auf sie der Verfasser darlegt (S. 305 ff.), kann es Fälle geben, in denen nach vergeblicher Anwendung aller friedlichen Mittel „die Achtung vor der Gerechtigkeit, die Verteidigung oder Wiederherstellung wirklicher Rechte, worin ja zugleich eine Verteidigung der gottgewollten Ordnung liegt“, die Erlaubtheit des Krieges außer Zweifel stellen. Aber schon wegen der ungeheuern Mißlichkeit, daß der Staat in einer so folgenschweren eigenen Sache selber der höchste Richter ist, kann diese staatliche Selbsthilfe nur solange als ein unvermeidliches Übel angesehen werden, wie die zwischenstaatliche Anarchie, infolge deren es keinen allgemeinen überstaatlichen Richter gibt, nicht behoben ist. Vitoria und Suarez haben daher bereits den Plan eines Völkerbundes entworfen, und zumal wegen der heute unermesslich gewachsenen Schrecken der Kriegführung haben die Lenker der Staaten und die Völker selbst die dringende Pflicht, „durch enge Zusammenarbeit und unter Verzicht auf einzelstaatliche Vorteile zur Schaffung einer starken Zentralgewalt beizutragen, die imstande ist, die Rechtsordnung zwischen den Völkern aufrechtzuerhalten und die verhängnisvolle Selbsthilfe auf diese Weise überflüssig und deshalb un-erlaubt zu machen“.

IV.

Über die heute überall notwendige Steigerung des Verantwortungsbewußtseins sagte der Führer der englischen Liberalen, Sir Herbert Samuel, in einer Rede vor dem „British Institute of Philosophy“ in London („The Manchester Guardian Weekly“, 25. Januar 1935, S. 70), Religion, Philosophie und exakte Wissenschaft müßten sich vereinigen, die tiefste Ursache aller gegenwärtigen Not, das Zurückbleiben der Sittlichkeit hinter der Erkenntnis, zu beseitigen. Dazu sei Abwehr des gefährlichen Irrtums erforderlich, als ob die Menschheit geheimnisvollen politischen oder wirtschaftlichen „Mächten“ hilflos gegenüberstände. Zuletzt seien diese Mächte immer auf richtige oder falsche, gute oder schlechte Entschlüsse von Einzelmenschen zurückzuführen. Deshalb dürfe die Abwälzung der persönlichen Verantwortung auf unfassbare Zeitströmungen nirgends geduldet werden. „Es muß endlich mit dem Gerede vom Schicksal aufgehört werden, als ob wir alle unwiderstehlich ins Unglück mitgerissen würden. Das ist der reinste Aberglaube, ohne jede Begründung, aber voll Ansteckungsgefahr; denn wenn solche Dinge weithin geglaubt werden, gehen sie oft schon deshalb in Erfüllung.“ Jeder einzelne müsse und könne mithelfen, daß in der Welt die Macht des Willens zum Guten steige.

Den jetzt nicht seltenen Verächtern einer so verstandesmäßigen Weltbetrachtung sagte in einem vom „Berliner Tageblatt“ (Nr. 118, 10. März 1935) teilweise wiedergegebenen Vortrage der Tübinger Philosoph Theodor Haering: „Wenn doch alle die, die den Mund auch hier wieder gleich mit solch apodiktischen Schlagworten so voll nehmen und damit auf naive Gemüter, die nichts davon verstehen, so leicht Eindruck machen, sich klar machen wollten, daß alle diese bösen und verruchten Arten von Intellekt, die sie einfach ausrotten wollen, an ihrer Stelle absolut unentbehrlich sind, daß es niemals einen Intellekt und ein Erkennen gegeben hat oder je wird geben können, das nicht auch analytisch, auch abstrakt und nicht instinktiv ist, daß aber gar kein Grund vorliegt, daß diese ominösen Dinge irgendwie Schaden anrichten müssen, wenn sie nur in richtiger Weise und an ihrem Ort angewandt werden! Warum wollen wir durch Schlagworte, die der Sache nicht entsprechen, die Ehrfurcht gerade vor dem ertönen, was wir am nötigsten haben?“

Kein geringer Ehrentag des gesunden Menschenverstandes wurde der 1. Januar 1935 durch die weltweite Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der „Times“. In ihrer Wochenausgabe vom 3. Januar 1935 sind auf mehreren Seiten die Tatsachen kurz festgehalten, aus denen sich erklärt, daß der amerikanische Präsident Abraham Lincoln sie für „das mächtigste Ding in der Welt, vielleicht mit Ausnahme des Mississippi“ hielt, und daß der Londoner Korrespondent des „Berliner Tageblattes“ (Nr. 4, 3. Januar 1935) ihre heutige Wirkung trotz mäßiger Auflageziffer als „konkurrenzlos in der Welt“ bezeichnete. Nach dem nicht bedeutenden Gründer John Walter hatten die Times in seinem Sohne John, in dessen Mitarbeiter Thomas Barnes, dann in Thaddäus Delane und Georg Buckle viele Jahrzehnte lang ungewöhnlich hervorragende Leiter, die so

eifersüchtig bemüht waren, ihr Werk namenlos zu tun, daß beim Tode eines der Größten aus ihrer Reihe die „Times“ nichts anderes brachten als unter den üblichen Todesnachrichten die Zeilen: „Am 7. dieses in seinem Hause am Sohoplatz Herr Thomas Barnes im 56. Lebensjahre.“ Nicht weniger wichtig war natürlich die mit Ausnahme von ein paar Jahrzehnten, wo dann auch der Einfluß der Zeitung zurückging, glücklich geschützte finanzielle Unabhängigkeit. Sie ermöglichte einen selbständigen Nachrichtendienst, der die Kontinentalsperre Napoleons durchbrach, in rasender Postfahrt mit Meldungen aus Indien über den Brenner jagte, mit Kamelen die arabische Wüste durchquerte und heute mit allen Verkehrsmitteln die Erde umspannt. Am allerwichtigsten aber war das im Glückwunschbrief des englischen Königs hervorgehobene Streben nach „vornehmer Haltung und unbestechlicher Ehrlichkeit“ (*distinction and integrity*). Abgesehen von seltenen Verfallzeiten, haben die Times Kreisen, die ihnen feindlich gegenüberstanden, ein bemerkenswertes Verständnis entgegengebracht, auch als sie unentwegt die Befreiung Irlands bekämpften, und sind weder im Krimkriege noch später vor offener Verurteilung dessen zurückgeschreckt, was ihnen an den Maßnahmen auch der mächtigsten Männer Englands verwerflich schien.

Daß aber neben guten Zeitungen gerade in unruhigen Jahren der Segen des Buches nicht vergessen werden darf, betont mit Recht Hans Rost in dem von ihm herausgegebenen „Jahrbuch für Bücherfreunde: Sankt Wiborada (Westheim bei Augsburg 1934, Wiborada-Verlag). Auf den Einwand, der bibliophile Gedanke passe schlecht in eine Zeit der Not, erwidert er, „daß gerade in der Zeit der geistigen und kulturellen Unruhe die Freude am Buch ein Ruhepunkt für den geistig schaffenden und sich kümmernden Menschen sei... Bibliophilie ist nicht nur Freude am schönen Buch, sondern auch innere Sammlung der Seele, häusliche Stille und Andacht, Abkehr vom Lärm unserer Tage, Höhenflug in geistige Sphären, die das gute, geistreiche und schöne Buch vermittelt.“ Da heute auch die Katholiken über Politik und Sport, über Film und Radio allzu leicht die von Thomas von Kempen gepriesene „Bücherseligkeit im stillen Winkel“ vergessen, ist dieses stattliche katholische Jahrbuch doppelt erfreulich. Vielleicht wird es noch mehr Beifall finden, wenn es sich in allen Teilen auf seine bibliophile Aufgabe beschränkt, zugleich aber neben geistlichen Büchersammlern und religiösen Buchkleinodien einen größeren Raum der weltlichen Buchkultur zuweist.

Einen durchaus wissenschaftlichen Zugang zu einem bisher zu wenig erschlossenen Schrifttum eröffnen Hans Sveistrup und Agnes v. Zahn-Harnack mit ihrer Bibliographie „Die Frauenfrage in Deutschland, Strömungen und Gegenströmungen 1790 bis 1930“ (Burg b. M. 1934, August Hopfer). Diese „sachlich geordnete und erläuterte Quellenkunde“ führt auf 800 Seiten in 31 Gruppen die in Deutschland erschienenen Bücher und Zeitschriften zur Frauenfrage vor. Von den nicht ins Deutsche übersetzten Werken ausländischer Sprachen sind die aufgenommen, die sich mit der deutschen Frauenbewegung beschäftigen; deutsche Bücher über die außerdeutsche Frauenbewegung sind

ebenfalls berücksichtigt. Die innere Einheit des Zeitraums, den die Bibliographie umfaßt, liegt in der Vorherrschaft des Liberalismus. Die Charakteristik der Bücher wird soviel wie möglich ihnen selbst entnommen, und bei jedem wird wenigstens eine öffentliche Bibliothek genannt, in der es zu finden ist. Ernstes Eindringen in die Frauenfrage wird durch dieses stattliche Werk jahrelangen Fleißes und musterhaften bibliographischen Könnens ungemein gefördert. Die männliche Hälfte der Menschheit hat wenig Anlaß, mit sich zufrieden zu sein, wenn sie hier sieht, wie schwer es ihr geworden ist, die Geltung der andern Hälfte zu begreifen und zu ertragen.

Für die Geschichte des geschlechtlichen Verhältnisses von Mann und Frau bietet Dr. Josef Müller in seinem aus früheren Teilschriften neugestalteten umfassenden Werke „Das sexuelle Leben der Völker“ (3. Auflage, Paderborn 1935, Schöningh) zahllose Einzelangaben, hauptsächlich aus der vor 1900 erschienenen Literatur. Tatsachen und Theorien werden vom katholischen Standpunkt aus — das Buch hat das kirchliche Imprimatur — kritisch erörtert, obgleich damit nicht gesagt sein soll, daß nicht manchmal eine andere Erklärung diesem Standpunkte wohl noch besser entspräche. Am ausführlichsten sind die Naturvölker, die vorchristlichen Griechen und Römer und das christliche Altertum dargestellt. Nur ein Viertel des Buches bleibt für die Zeit vom Beginn des Mittelalters bis zur Gegenwart übrig, und äußerst dürftig sind die Seiten über das 19. und 20. Jahrhundert. Zur Klärung viel verbreiteter Irrtümer über die geschlechtlichen Grundsätze der Vergangenheit und zu einem genaueren Verständnis der geschlechtlichen Sittlichkeit überhaupt vermittelt das Werk einem Leser, der die angeführten Zeugnisse vorsichtig zu werten versteht, eine Fülle von Stoff. Lasterhafte Verirrungen ließen sich selbstverständlich nicht übergehen, aber sie hätten, da dieses Buch nicht auf ausschließlich fachwissenschaftliche Zwecke angelegt ist, stellenweise wohl in noch knapperer Fassung behandelt werden sollen.

Wer sich aus irgend welchen Gründen in verschiedenen Kulturkreisen alter und neuer Zeit umzusehen hat, wird sich über die in der „Sammlung Götschen“ von Professor Hans Lietzmann erschienene „Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit“ (Berlin 1934, W. de Gruyter & Co.) freuen, deren bequeme Umrechnungstabellen in der Regel die größeren Werke über den Gegenstand genügend ersetzen.

Umschau

Aus der Geisteswelt des Mittelalters

Bekanntlich meint Adolf Harnack, wissenschaftliche Beiträge in „Festschriften“ seien Katakombenbeisetzungen, die mithin von vornherein der Vergessenheit und der Unfruchtbarkeit überantwortet seien. An dem launigen Wort ist viel Wahres, natürlich auch viel Un-

wahres, wie an jeder zugespitzten Prägung. Stößt man doch in den fachmännischen Literaturverweisen über Philosophie und ihre Geschichte oft auf Belege aus Festschriften, etwa für Zeller, v. Hertling, Baeumker, Ehrle, Geyser usw. Neben dem ideellen Wert, der der einzelnen Abhandlung als gesondertem, in sich geschlossenem Ganzen eignet, kann